

## Hinweise zur rein elektronischen Angebotsabgabe und Kommunikation

Für alle **ab dem 18.10.2018** veröffentlichten Öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen werden **ausschließlich elektronische Angebote** zugelassen.

In Papierform eingereichte Angebote müssen daher zwingend aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Das bedeutet für Sie als Bieter, dass Sie die Vergabeunterlagen im Bieterportal weiterhin herunterladen und sichten können.

Für die **Angebotsabgabe** müssen Sie dann registriert sein und Ihr Angebot **im Bieterassistenten elektronisch** bearbeiten und einreichen.

Die Nutzung der eVergabe (Bieterportal und Bieterassistent) ist für Sie kostenlos.

Hier finden Sie eine Hilfe zur Registrierung:

<https://www.hamburg.de/contentblob/7844352/d614f56b12793e8853905c62a18dcf99/data/hilfe-zur-registrierung-im-neuen-bieterportal.pdf>.

In **EU-Verfahren** darf gem. § 11 EU VOB/A bzw. § 11 VgV im gesamten Ausschreibungsverfahren **ausschließlich elektronisch über eVergabe** mit den Bietern **kommuniziert** werden.

Das bedeutet konkret, dass Sie alle folgenden Nachrichten über die eVergabe als E-Mail mit dem Absender „e-vergabe“ erreichen:

- Bieterfragen & Antworten
- Nachforderungen
- Aufklärungen zum Angebot
- Bindefristverlängerungen
- Absageschreiben
- Zuschlagsankündigung bei EU-Verfahren

Diese Nachrichten erreichen Sie per E-Mail an die E-Mailadresse, die im Bieterassistenten der eVa-Anwendung als letzter Nutzer der/die aktiv tätig war (d.h. die Ausschreibung im Bieterassistenten eingesehen und/oder bearbeitet hat und damit nicht zwingend an die Person, die das Angebot unterzeichnet hat).

Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass Sie auch bei frist- und formgebundenen Nachforderungen eine E-Mail lediglich mit dem Betreff: „Neue Nachricht“ erhalten. Wir bitten um Berücksichtigung.

Für das Lesen der Nachrichten ist es i.d.R. notwendig, dass Sie sich im Bieterassistenten anmelden, dort das betreffende Ausschreibungsverfahren auswählen und in den Bearbeitungspunkt „Nachrichten“ gehen. Von dort können Sie auch Ihre Antworten versenden, falls notwendig.